

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Alexander King und Katalin Gennburg (LINKE)

vom 20. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2022)

zum Thema:

Zwischennutzung im Tempelhofer Flughafengebäude

und **Antwort** vom 09. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King und Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14 368
vom 20. Dezember 2022
über
Zwischennutzung im Tempelhofer Flughafengebäude

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Tempelhof Projekt GmbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Das Transformationsbündnis THF plante in Verhandlungsgesprächen und in Absprache mit SenKE die temporäre Nutzung der Hangars 2 und 3, diese werden aber aktuell als Flüchtlingsunterkünfte genutzt. Stehen andere Standorte für das Transformationsbündnis zur Verfügung?

Antwort zu 1:

Aktuell stehen für die vom Transformationsbündnis angedachte Nutzung kurz- und mittelfristig keine geeigneten Flächen im Flughafengebäude Tempelhof zur Verfügung.

Frage 2:

Welche Angebote kann die Tempelhof Projekt GmbH dem Bündis alternativ und perspektivisch machen?

Antwort zu 2:

Die Prüfung einer Nutzung der Hangar 2 und 3 erfolgte im Rahmen des Senatsbeschlusses zu temporären Kulturnutzungen in diesen Flächen. Diese Flächen sind durch die Flüchtlingsunterbringung nun im Zeitraum des Beschlusses belegt. Zu alternativen Angeboten siehe Antwort zu Frage 1. Die Tempelhof Projekt GmbH entwickelt im Rahmen des gleichen Senatsbeschlusses ein Verfahren zur transparenten Vergabe von Flächen für Kulturnutzungen. In diesem Verfahren kann und sollte sich perspektivisch auch das Bündnis auf Flächen bewerben.

Frage 3:

Da die Hangars 4 bis 7 im Gespräch waren, wie ist der aktuelle Sanierungsstand, was soll in 2023 saniert werden und inwieweit sind die Hangars jeweils innen/ausen weiterhin nutzbar? Ab wann ist eine Wiedernutzung denkbar? Bitte Maßnahmen und Sanierungszeitplan angeben sowie ob und welche Nutzungen dort geplant sind.

Antwort zu 3:

Die Betondeckensanierung der Hangare 5 bis 7 befindet sich derzeit in der baulichen Umsetzung. Eine Nutzung ist für den Sanierungszeitraum bis Ende 2024 nur durch Bauunterbrechung möglich, die aus Kostengründen vermieden werden muss.

Frage 4:

Gibt es in 2023 weitere Sanierungsvorhaben im Flughafengebäude, wenn ja welche und in welchem Zeitraum ist mit dem jeweiligen Sanierungsende zu rechnen?

Antwort zu 4:

Aktuell werden temporäre Notabdichtungsmaßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz für die nächsten 18-24 Monate auf dem Dach K2 sowie Vordach Bauteil-C/Haupteingang durchgeführt. Die Sanierung der Turmdächer 1 bis 13 befinden sich aktuell in der Planungsphase LP3 mit dem Ziel einer baulichen Umsetzung mittelabhängig ab 2024. Die Dach- und Betondeckensanierung der Bauteile A1, A2 und H1, befindet sich derzeit in der LP6, die bauliche Umsetzung ist ab 2023 geplant. Im Bereich der technischen Gebäudeausstattung laufen zur Zeit folgende Maßnahmen:

- Erneuerung Trinkwasserhauptleitung
- Sanierung Löschwasseranlage Wasserwerk
- Sanierung Löschwassernetz Tempelhofer Feld
- Sanierung Löschwassernetz Landseite
- Sanierung Regenwassernetz Landseite
- Umbau Beleuchtung auf LED
- Rückbau Medienkanäle als Vorbereitung für das Projekt TI2030
- Sanierung Aufzüge
- Schadstoffsanierung

Frage 5:

Gibt es verfügbare Räume, die das Transformationsbündnis THF zwischenzeitig nutzen könnte? Bitte auflisten und zu welchen Konditionen diese verfügbar wären.

Antwort zu 5:

Siehe Frage 1. Im weiteren sind alle genehmigten und nutzbaren Räume im Flughafen Tempelhof vermietet. Eine dauerhafte Vermietung von derzeit leerstehender Flächen ist erst nach deren Grundsanierung möglich. Hierfür müssen die erforderlichen Investitionsmittel freigegeben werden. Bis zur Sanierung der Flächen wird geprüft, inwiefern eine Zwischennutzung möglich ist. Dafür werden z.B. im Kopfbau Ost statische Belastungstest vorgenommen, um die Grundlage für eine Zwischennutzung zu prüfen. Zurzeit in Baureserve befindliche Flächen werden analysiert, um eine Baugenehmigung zur Nutzung im derzeitigen Istzustand zu erhalten. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Frage 6:

Wie ist die Eventplanung 2023/2024 hangarbezogen? Welcher Hangar wird im kommenden Jahr für welches Event vermietet und wann/wie lange?

Antwort zu 6:

Siehe Antwort zu Frage 3. Desweiteren ist aktuell davon auszugehen, dass die Unterbringung Geflüchteter über den gesamten Zeitraum des Jahres 2023 und darüber hinaus anhalten könnte. Es sind hier keine Aussagen möglich. Neue Mietverträge für Hangarnutzungen, die im Konflikt mit der Unterbringung Geflüchteter stehen könnten, werden nicht abgeschlossen.

Frage 7:

Welche Nutzfläche steht für Events zur Verfügung und wird bereits vermietet, welche ist wann optional frei? Bitte Events, Nutzungen, Mieter, Mietdauer und freie Raumkapazitäten auflisten.

Antwort zu 7:

Siehe Antwort zu Frage 3 und 6.

Frage 8:

Wird der Senat dem Bündnis Vorschläge unterbreiten, um Zwischennutzungen zu ermöglichen, z.B. in der Eingangshalle, im GAT, im Transitbereich? Gibt es die Option kurzfristiger Nutzungs- bzw. Mietverträge von tage- oder wochenweise Dauer?

Antwort zu 8:

Durch die aktuellen Umplanungen sind hier keine Aussagen möglich. Es steht dem Bündnis allerdings grundsätzlich frei, zu gegebener Zeit Mietanfragen an die Tempelhof Projekt GmbH zu richten. Eine Prüfung und die Ermittlung der Konditionen erfolgt in jedem Einzelfall.

Frage 9:

Gibt es Förderung und Unterstützung vom Senat/Land Berlin z.B. in Form von günstigen Mietkonditionen im Flughafengebäude?

Antwort zu 9:

Es gibt keine allgemeinen Mietvergünstigungen. Vergünstigte Mietkonditionen müssen im Einzelfall vom Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt werden. Hierbei sind insbesondere Compliance-Maßgaben und das Gleichbehandlungsgebot zu berücksichtigen.

Berlin, den 9.1.2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen